



Durchführungsbestimmungen

**Männer und Frauen
für den gemeinsamen Spielbetrieb im Bereich
Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V. und
Handball-Kreis Essen e. V.**

für die Spielzeit 2024/2025

Version 1.0
Stand: 20.07.2024

**Durchführungsbestimmungen für die Spielzeit 2024/2025 der
Handballkreise Wuppertal-Niederberg e. V.
und Essen e.V.
Frauen und Männer**

Inhalt

1.	Grundsätzliches.....	3
2.	Spielklassen	3
3.	Staffelleitung / Spielleitende Stellen.....	3
4.	Spielbeiträge	3
5.	Grundsätze Spielbetrieb	3
6.	Spielverlegungen.....	4
7.	Spielmodus	5
8.	Spielansetzungen.....	5
9.	Schiedsrichter	5
10.	Zeitnehmer und Sekretär	6
11.	Elektronischer Spielbericht	6
12.	Spielausweise	7
13.	Durchführung Spielbetrieb.....	7
14.	Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst und Wischer	9
15.	Rechtsmittel	9
16.	Kassieren von Eintrittsgeldern	9
17.	Technische Besprechung	9
18.	Amtliche Aufsicht.....	9
19.	Auf- und Abstieg.....	10
20.	Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:	10
21.	Salvatorische Klausel	10
22.	Anschriften	12
23.	Strafenkatalog und Gebührenübersicht	13
	Anlage 1 – Regionsoberliga Frauen	14
	Anlage 2 – Regionsoberliga Männer	14
	Anlage 3 – Regionsliga Männer	14
	Anlage 4 – Regionsklasse Männer.....	14

1. Grundsätzliches

- a) Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und der Handball-Kreis Essen e.V. haben vereinbart, in der Spielzeit 2024/2025 einen gemeinsamen Spielbetrieb im Bereich der Frauen und Männer durchzuführen.
- b) Für die Durchführung gelten die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.
- c) Darüber hinaus gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des Deutschen Handballbundes e.V. (DHB) und Handball Nordrhein e. V. (HNR) sowie die HNR-Zusatzbestimmungen in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.
- d) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- e) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht. Die Vereine sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig über diese Mitteilungsorgane zu informieren und entsprechende Informationen vereinsintern weiterzuleiten.
- f) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- g) Rechtsbehelf: Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Spielklassen

- a) Frauen Regionsoberliga
- b) Männer Regionsoberliga
- c) Männer Regionsliga
- d) Männer Regionsklasse

3. Staffelleitung / Spielleitende Stellen

- a) Frauen

Regionsoberliga: Sabine Schirmmacher, Handball-Kreis Essen

- b) Männer

Regionsoberliga: Volker Wichmann, Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Regionsliga: Stefan Hox, Handball-Kreis Essen

Regionsklasse: Martin Herter, Handballkreis Wuppertal-Niederberg

4. Spielbeiträge

Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt der Verantwortung der Kreise.

5. Grundsätze Spielbetrieb

- a) Es können in den Meisterschaftsspielen nur Spieler eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (HNR) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).
- b) Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen
Es gelten die Bestimmungen des § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden.

Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.

- c) Für die Einhaltung des Festspielparagrafen sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften des HNR ggü. dem Kreisspielverkehr festspielen.

- d) Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO sowie nach den Zusatzbestimmungen mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen. Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie gemäß § 25.1.14 RO sowie den Zusatzbestimmungen mit einem Ordnungsgeld belegt.

Für das Zurückziehen von Mannschaften gelten die Durchführungsbestimmungen des HNR, Punkt 9 Zurückziehen von Mannschaften/9.1. Erwachsenenbereich a) bis c). Gesonderte Regelungen für die Finalrunden sind in den Anlagen 3 und 4 ausgeführt. Die Mannschaften werden mit einer Geldbuße belegt.

- e) Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, gilt folgende Regelung: Wird die Saison vor Ende der Hinrunde abgebrochen, erfolgt keine Saisonwertung. Wird die Saison während der Rückrunde abgebrochen, wird die Wertung gemäß der Tabelle nach der Hinrunde vorgenommen.

Für die Regionsliga und Regionsklasse der Männer sind die Regelungen zum Saisonabbruch in den Anlagen 3 bzw. 4 ausgeführt.

- f) Einsprüche

Einsprüche sind, soweit sie sich auf während eines Spiels auftretende Umstände beziehen, dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende anzuzeigen. Um das permanente Vorhandensein eines Druckers sowie den Ausdruck des gesamten Spielberichts zu vermeiden, ist für die Ankündigung eines Einspruchs das entsprechende Formblatt zu verwenden. Dieses steht als Download auf der Homepage des HKE (www.hkessen.de) zur Verfügung. Dieses Formblatt führt jeder Verein selbst mit. Der Sekretär notiert im ESB den Hinweis „siehe Formblatt“. Dieses wird dann durch den Einspruchsführer ausgefüllt und von beiden Mannschaftsoffiziellen sowie den Schiedsrichtern unterschrieben. Das Formblatt muss der spielleitenden Stelle am ersten Werktag nach dem betroffenen Spiel vorliegen.

Verantwortlich für die Zustellung ist der Einspruchsführer. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Ausfüllen und Einreichen des Formblatts der Einspruch lediglich angekündigt wird. Der anschließende Einspruch muss formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00 € innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.

6. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul in NuLiga durchgeführt werden und bedürfen der Zustimmung durch die Spielleitende Stelle.
- b) Der Antrag muss spätestens bis donnerstags 21 Uhr vor dem angesetzten Spieltag über das NuLiga-Verlegungsportal eingereicht werden. Der Antragsgegner muss auf die Anfrage bis freitags 21 Uhr über das NuLiga-Verlegungsportal antworten. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über NuLiga von der Änderung.

Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet. Alle Spieltage der Hin- und Rückrunde müssen spätestens drei Tage nach dem letzten Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde gespielt sein.

- c) Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich, auch wenn diese Verlegung von beiden Mannschaften einvernehmlich vorgenommen wurde.
- d) Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern oder von Mannschaftsoffiziellen werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.
- e) Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Die Verwaltungsgebühr für Verlegungen beträgt 30,00 €. Erfolgt die Antragstellung nicht fristgerecht (nach Donnerstag, 21 Uhr), erhöht sich die Gebühr um 20,00 €.

7. Spielmodus

- a) Frauen Regionsoberliga: Es wird jeweils in einer Gruppe mit Hin- und Rückrunde gespielt.
- b) Männer Regionsoberliga: Es wird jeweils in einer Gruppe mit Hin- und Rückrunde gespielt.
- c) Männer Regionsliga: Es wird in zwei Gruppen mit Hin- und Rückrunde gespielt. Anschließend erfolgen Play-Offs. Details sind der Anlage 3 zu entnehmen.
- d) Männer Regionsklasse: Es wird in zwei Gruppen gespielt. Die Gruppe Essen spielt eine Hin- und Rückrunde, die Gruppe Wuppertal eine 3-fach-Runde. Anschließend erfolgt ein Final 4. Details sind der Anlage 4 zu entnehmen.

8. Spielansetzungen

Die Anwurfzeiten sind wie folgt festzusetzen:

an Samstagen nicht vor 13:30 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen nur einvernehmlich angesetzt werden.

In der Saison 2024/25 wird auf eine einheitliche Anwurfzeit am letzten Spieltag verzichtet.

Auf die einschränkenden Bestimmungen gemäß HNR-Zusatzbestimmungen zu § 9 SpO wird hingewiesen.

9. Schiedsrichter

- a) Die Schiedsrichter werden von dem Schiedsrichterwart des Handballkreises angesetzt, in dem das Spiel stattfindet.
- b) Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in NuLiga und sind für die Schiedsrichter bindend.
- c) Vom Schiedsrichterwart oder -ansetzer bei Seniorenspielen angesetzte Schiedsrichter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter bzw. Spielleiter einigen, muss dieser jedoch ein ausgebildeter Schiedsrichter (Mindestalter 16 Jahre) sein oder das 18. Lebensjahr vollendet haben. Einigen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und kein ausgebildeter Schiedsrichter ist, können beide Mannschaften mit einer Geldbuße belegt werden. In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles im Spielbericht zu bestätigen.
- d) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt (Keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. spielleitenden Stellen richten).

- e) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus oder wurden keine Schiedsrichter angesetzt, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter / Spielleiter einigen (§ 77 SpO sowie 5. HNR-Zusatzbestimmung zu § 77 SpO). Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.

Die Schiedsrichterkosten betragen für alle Spiele je Schiedsrichter:

Senioren (Frauen und Männer), Regionsoberliga und Regionsliga	30,00 €
Senioren (Frauen und Männer), Regionsklasse	27,50 €
Ausgefallene Spiele (Ausbleibezeit) zzgl. Fahrtkosten	16,00 €

- f) Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 €/km unabhängig des Verkehrsmittels. Schiedsrichtergespanne reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Abgerechnet werden darf der kürzeste Weg von der Meldeadresse zum Spielort.
- g) Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem jeweiligen SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.
- h) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter allein verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die ausstehende Schiedsrichter-Bezahlung schnellstmöglich dem verantwortlichen Schiedsrichterwart per E-Mail unter Angabe von Spielnummer und Datum mitzuteilen.
- i) Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das "Kostenpooling lt. NuLiga" – gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig – abgerechnet.
- j) Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100 % im angeführten „Kostenpooling“.
- k) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- l) Die Schiedsrichter sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen. Verzögerungen sind nur im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
- m) Die Anwurfzeiten in NuLiga bzw. NuScore dürfen nur von der Spielleitenden Stelle verändert werden.

10. Zeitnehmer und Sekretär

- a) Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen digitalen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in NuLiga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne hinterlegten Ausweis in NuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe. Die Nummer der Schiedsrichter ist 5-stellig, die Nummer für Zeitnehmer ist 6-stellig, dieses prüft und erkennt das System.
- b) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ (Siehe Homepage des HNR www.handball-nordrhein.de).
- c) Zeitnehmer und/oder Sekretär müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- d) Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

11. Elektronischer Spielbericht

- a) Es wird ausnahmslos mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt der Heimverein die nötige Technik zur Verfügung. Die Diagonale des Displays muss mindestens 13"/33 cm betragen.
- b) Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.

- c) (das Ausdrucken des Spielberichtes vor Spielbeginn entfällt.)
- d) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- e) Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Er muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und dies nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- g) Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der Original-HNR-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gilt die folgende Regelung: Das Original des Spielberichts wird am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt. Heim- und Gastverein erhalten jeweils eine digitale Kopie per E-Mail.
- h) Bei Spielausfall ist die Spielleitende Stelle per E-Mail zu informieren. Zusätzlich schickt der Schiedsrichter per E-Mail einen formlosen Sonderbericht mit der Begründung und/oder den Umständen des Spielausfalls (Anmerkung: kein HNR-Spielberichtsbogen nötig).
- i) Ein Spielabbruch muss immer begründet werden und ist daher mit dem ESB durchzuführen.
- j) Weitere Informationen zum ESB sind auf der Webseite des HNR zu finden.
- k) Spielpläne, aktuelle Ergebnisse und Tabellen können in NuLiga eingesehen werden.

12. Spielausweise

- a) Spielerpässe gibt es nur noch digital.
- b) Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen.
- c) Der Sekretär markiert die eingesetzten Spieler (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen.
- d) Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder digital) von Bundesligisten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

13. Durchführung Spielbetrieb

- a) Spielzeiten: 2 x 30 Minuten
Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
- b) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team-Time-outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team-Time-out. Grüne Karten stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.
- c) Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafen-Zettel und den dazugehörigen Aufstellern einschl. der Aufstellmöglichkeiten für die Grüne Karte am Zeitnehmertisch verantwortlich.
- d) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Es wird kein Design vorgegeben, die Buchstaben müssen deutlich zu erkennen sein.

- e) Entgegen §56 Abs. 2 DHB SpO ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Somit ist dieser verpflichtet, einen andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.

Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechsellreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Gemäß Regel 17:13 der DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF) ist die schwarze Spielkleidung vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen.

- f) Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- g) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.
- h) Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO Ziffer 2.1 verwiesen. Die Vereine sind verpflichtet, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen. Eine Kopie der Genehmigung ist der zuständigen Spielleitenden Stelle zuzusenden. Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

Die Haftmittelfreigaben sind von den Kreisadministratoren nach Meldung durch die Spielleitenden Stellen unter den jeweiligen Hallenangaben in NuLiga zu veröffentlichen.

Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten (Ziffer 2.2 HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB/RO).

- i) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende Bälle vorhanden sein.
- j) Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- k) Bei Spielabsagen durch eine beteiligte Mannschaft ist diese verpflichtet, die Spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den Schiedsrichterwart zu benachrichtigen. Der Schiedsrichterwart ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. Der Heimverein hat in allen Fällen den Hausmeister der betroffenen Halle zu benachrichtigen. Spielabsagen ziehen ein Bußgeld für den absagenden Verein nach sich.

- l) Für Entscheidungs-/Ausscheidungsspiele gelten folgende Regelungen gemäß §44 DHB SpO: Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen nach Abs. 3 herbeigeführt.

(3) Ist nach Anwendung der Regel 2:2 eine Entscheidung (auch nach Verlängerung) nicht gefallen, wird, wenn die Ausschreibung oder die vor Beginn der Meisterschaftssaison herausgegebenen Richtlinien für diesen Fall keine Neuansetzung des Spiels vorgesehen haben, der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 – Entscheidung durch 7-m-Werfen – ermittelt.

14. Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst und Wischer

- a) In allen Hallen einschließlich Umkleideräumen sind die städtischen Anordnungen zu beachten!
- b) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- c) Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u. ä.) verantwortlich.
- d) Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde oder Leibchen/Weste kenntlich zu machen. Der Heimverein muss mindestens drei Ordner stellen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.
- e) Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren nicht gestattet, dies gilt auch für den Wischdienst.

15. Rechtsmittel

- a) Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z. B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht (siehe hierzu die §§ 27 bis 44 RO des DHB sowie die entsprechenden Zusatzbestimmungen) erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch zulässig. Dieser ist bei der zuständigen Rechtsinstanz des Handballkreises, der die Spielleitende Stelle stellt, einzureichen. Einsprüche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung schriftlich (siehe Absatz 3) an die spielleitende Stelle (siehe Punkt 3) erfolgen.
- b) Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (2) RO muss geführt werden können.
- c) Anträge, Einsprüche, Beschwerden, Berufungen und Revisionen sind mit der schriftlichen Begründung an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz der Spielleitenden Stelle zu senden oder per Einschreiben zu überbringen. Die Übermittlung als E-Mail-Anhang in einem unveränderbaren Format (z. B. PDF oder jpg) ist zulässig und ausreichend.

16. Kassieren von Eintrittsgeldern

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist mit Ausnahme der SH Langenberger Str. (Essen Übrühr) in allen angesetzten Sporthallen erlaubt.

17. Technische Besprechung

- a) Vor Spielbeginn findet falls möglich im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.
- b) Die technische Besprechung sollte nach Möglichkeit 30 Minuten vor Spielbeginn stattfinden. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

18. Amtliche Aufsicht

- a) Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht und/oder ein technischer Delegierter entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor.
- b) Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO.

19. Auf- und Abstieg

a) Allgemein

Gemäß § 40 Absatz 3 SpO dürfen in jeder Spielklasse, mit Ausnahme der Niedrigsten, grundsätzlich nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft spielen.

Gemäß den HNR-Zusatzbestimmungen zur DHB-Spielordnung (§ 40 Absatz 3) ist für den Spielbetrieb in der Regionsoberliga und Regionsliga eine Ausnahme zugelassen. Grundsätzlich können maximal zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in dieser Spielklasse spielen.

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft bzw. Abschluss der Gruppenspiele der Regionsliga Mannschaften punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Abs. 2 für die Ermittlung der Platzierung wie folgt verfahren:

- 1) nach Punkten im direkten Vergleich
- 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
- 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

Ist auch nach Heranziehen dieser Vergleiche keine eindeutige Platzierung möglich, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

b) Aufstieg und Abstieg:

Die Regelungen für den Aufstieg und Abstieg sind in den jeweiligen Anlagen zur Regionsoberliga, Regionsliga und Regionsklasse geregelt (siehe Anlagen 1-4).

20. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

- a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen zu § 25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen zu § 25 RO.
- c) Die Staffelleiter erstellen für sämtliche Ordnungsstrafen die sogenannten Bescheide. Sämtliche Einnahmen durch Ordnungsstrafen werden zum 31. Dezember und 30. Juni zu gleichen Teilen auf beide Kreise aufgeteilt.
- d) Für sämtliche Ordnungsstrafen werden Bescheide erstellt.

21. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen der Handballkreise Wuppertal-Niederberg e.V. und Essen e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Für das Spieljahr 2024/2025 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Wuppertal Niederberg e.V. und Handball-Kreis Essen e.V.

Frank Böllhoff
1. Vorsitzender
**Handballkreis Wuppertal-
Niederberg e.V.**

Andreas Butgereit
1. Vorsitzender
Handball-Kreis Essen e.V.

Sabine Schirrmacher
Staffelleiterin Frauen
Regionsoberliga
Handball-Kreis Essen
e.V.

Volker Wichmann
Staffelleiter Männer
Regionsoberliga
**Handballkreis Wup-
pertal-Niederberg e.V.**

Stefan Hox
Staffelleiter Männer
Regionsoberliga
Handball-Kreis Essen
e.V.

Martin Herter
Staffelleiter Männer
Regionsoberliga
**Handballkreis Wup-
pertal-Niederberg e.V.**

Heinz-Peter Wenz
Schiedsrichterwesen
**Handballkreis Wuppertal-
Niederberg e.V.**

Markus Wölke
Schiedsrichterwesen
Handball-Kreis Essen e.V.

22. Anschriften

a) Staffelleiterin Frauen Regionsoberliga

Sabine Schirrmacher
Hochfeldstr. 164, 45307 Essen
geschaeftsfuehrer@hkessen.de
Mobil 0178 / 6833568

b) Staffelleiter Männer Regionsoberliga

Volker Wichmann
Sudberger Straße 25, 42349 Wuppertal
fliegendervolker@gmail.com
Mobil: 0172 / 2019327

c) Staffelleiter Männer Regionsliga

Stefan Hox
Riemannstraße 21, 45143 Essen
nuadmin@hkessen.de
Mobil: 0173 / 6742747

d) Staffelleiter Männer Regionsklasse

Martin Herter
Neviandtstr. 20, 42117 Wuppertal
vorstand_finanzen@hkwn.de
Mobil: 0151 / 22001234

e) Verantwortlicher SR-Wesen Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Heinz-Peter Wenz
kreisschiedsrichterwart@hkwn.de
Mobil: 0176 / 96615271

f) Verantwortlicher SR-Wesen Handball-Kreis Essen e.V.

Markus Wölke
markus.woelke@online.de
Mobil: 0157 / 70261438

23. Strafenkatalog und Gebührenübersicht

Aus der Übersicht lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB, des HNR sowie diese Durchführungsbestimmungen und die der beiden Kreise.

Geldbußen gem. § 25 DHB RO

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHB RO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (u. a. Spielabsage)	75,00 €	§ 25 (1) 1
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§ 25 (1) 2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 7
9.	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €	§ 25 (1) 10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen)	3,00 €	§ 25 (1) 11
12.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €	§ 25 (1) 13
13.	Fehlen eines Fotos im ZS-Ausweis bzw. Spielausweis	5,00 €	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison Regionsklasse, Regionsliga Männer Rückzug nach dem 1.3. bis zum 30.4. Rückzug ab dem 1.5. 350 Euro jeweils zzgl. Bearbeitungsgebühr	150,00 € 250,00 € 350,00 € 100,00 €	§ 25 (1) 14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
16.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	3,00 €	§ 25 (1) 17
17.	Fehlender Ordnungsdienst	10,00 €	§ 25 (1) 3
18.	Mangelnder Schutz der Schiedsrichter, der Z/S, der Spielaufsicht/Technischen Delegierte, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	25,00 € bis 1.000,00 €	§ 25 (1) 3

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO	50,00 €	HNR
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	HNR
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	HNR
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	HNR
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	HNR
gesperrte Spieler	50,00 €	HNR
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte	50,00 €	HNR

Sonstige Gebühren und Beiträge

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung bis Donnerstag, 21 Uhr	30,00 €	DFB ¹
Verwaltungsgebühr Spielverlegung nach Donnerstag, 21 Uhr	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	HNR
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	HNR
Spielabsage der letzten beiden M-Spiele	150,00 €	DFB
Spielabsage der letzten beiden M-Spiele Vorrunde Regionsliga Männer	150,00 €	DFB
Fehlende Team-Time-out-Karten	5,00 €	HNR
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00 €	DFB
Nicht fristgerechte Rückmeldung auf NuLiga-Anträge	50,00 €	DFB

¹ DFB = Durchführungsbestimmungen

- Anlage 1 – Regionsoberliga Frauen
- Anlage 2 – Regionsoberliga Männer
- Anlage 3 – Regionsliga Männer
- Anlage 4 – Regionsklasse Männer